

## Hinweise zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Industrieelektriker“

---

### Hinweise zum Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“

In der Ausbildungsverordnung vom 28. Mai 2009 ist im § 7 Abschlussprüfung zum Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“ festgelegt (Auszug aus der Verordnung):

*(5) Für den Prüfungsbereich Elektrische Sicherheit bestehen folgende Vorgaben:*

*1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er*

*1.1 Auftragsabläufe planen und abstimmen, Schaltpläne nutzen, Teilaufgaben festlegen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,*

*1.2 eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät durchführen und*

*1.3 eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage durchführen,*

*1.4 Fehler und Mängel systematisch suchen und feststellen,*

*1.5 Mess- und Prüfprotokolle anfertigen und die Sicherheit elektrischer Anlagen und Geräte bewerten kann;*

*2. der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen; nach Abschluss des betrieblichen Auftrags werden die praxisbezogenen Unterlagen dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung des auftragsbezogenen Fachgesprächs zugestellt;*

*3. die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt fünf Stunden, für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 20 Minuten.*

---

Industrieelektriker/-innen müssen in der Abschlussprüfung im Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“ als Elektrofachkraft die Anforderungen der DIN VDE, der Berufsgenossenschaft und der Betriebssicherheitsverordnung nachweisen. Die Prüfung wird in diesem Prüfungsbereich in Form eines betrieblichen Auftrags mit anschließendem Fachgespräch durchgeführt.

Der Prüfling soll in einer Vorgabezeit von 5 Stunden zwei Prüfungen – jeweils eine Erst- oder Wiederholungsprüfung – durchführen.

Die erste Prüfung ist nach DIN VDE 0100-600 bzw. 105 an einer elektrischen Anlage, die zweite Prüfung nach DIN VDE 0701-0702 an einem elektrischen Gerät durchzuführen.

Der Ausbildungsbetrieb stellt die Anlage und das Gerät sowie die Messgeräte zur Verfügung.

Vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags ist dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich des Bearbeitungszeitraumes zur Genehmigung vorzulegen. Hierzu sind die Antragsunterlagen der IHK Ostthüringen zu verwenden (Antragsformular und Entscheidungshilfe). Diese Formulare sind ausfüllbare PDF-Dateien.

Nachdem Sie diese Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, scannen Sie diese ein und senden die so entstehende PDF-Datei termingerecht per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter Prüfungen der IHK Ostthüringen.

Nach Genehmigung des betrieblichen Auftrags durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid.

## **Hinweise zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Industrieelektriker“**

---

Danach sind die beschriebenen Prüfungen vom Prüfling selbstständig im Ausbildungsbetrieb durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Dokumentation besteht aus den jeweiligen Mess- und Prüfprotokollen, Beschreibungen des Prüflings und entsprechenden Schaltungsunterlagen.

Die Mess- und Prüfprotokolle stellt die PAL Stuttgart mit den Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb zur Vorbereitung des Arbeitsauftrages zur Verfügung.

Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags sind die praxisbezogenen Unterlagen (Dokumentation) bis zum vorgegebenen Termin an die IHK Ostthüringen zu senden.

Beachten Sie hierzu die Hinweise in der „Checkliste für die Dokumentation mit den praxisbezogenen Unterlagen zum betrieblichen Auftrag“.

Auf der Basis dieser praxisbezogenen Unterlagen führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten.

### **Hinweise zum Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“:**

Der Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“ ist entsprechend den Materialbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb vorzubereiten. Diese Unterlagen werden von der IHK Stuttgart (PAL) im Internet bereitgestellt.

Die "Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb" müssen durch den Ausbildungsbetrieb ausgedruckt und jedem Prüfling zur Verfügung gestellt werden, da sie Bestandteil der Prüfungsunterlagen am Prüfungstag sind (auch zum Planungsteil der Arbeitsaufgabe am Tag der schriftlichen Prüfung).

Hier finden Sie die Materialbereitstellungsunterlagen:

<https://www.ihk.de/stuttgart/pal/berufe-a-bis-z>

Nach Auswahl des Berufes → <Materialbereitstellungsunterlagen Ausbildungsbetrieb>  
→ <Abschlussprüfungen> → Prüfungsperiode auswählen

Für die Arbeitsaufgabe inklusive situativer Gesprächsphasen sind vom Ausbildungsbetrieb die in diesen Unterlagen aufgeführten Werkzeuge, Baugruppen, Bauteile, Halbzeuge und Normteile bereitzustellen. Diese Prüfungsmittel und das Heft sind dem Prüfling rechtzeitig vor dem Termin der Abschlussprüfung zu übergeben, damit er die Prüfungsmittel auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüfen kann.

In den Materialbereitstellungsunterlagen finden Sie auch ein Formular „Unterweisungsnachweis“. Der Nachweis der aktuell durchgeführten Sicherheitsunterweisung ist am Prüfungstag vorzulegen.

Die Arbeitskleidung zur praktischen Prüfung muss den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Beachten Sie für den Prüfungsablauf den Terminplan für die Abschlussprüfung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter Prüfungen der IHK Ostthüringen.